



«Empfängerhinweis»

Nr: 117

---

München, 3. März 2009

**Bericht aus der Kabinettsitzung:**

- 1. Kabinett beschließt neues Übertrittsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen / Kultusminister Dr. Spaenle: „Mit Maßnahmen wie verstärkter Beratung, zusätzlicher individueller Förderung und stärkerer Berücksichtigung des Elternwillens reduzieren wir den Zeitdruck in der vierten Klasse, ohne die Qualitätsstandards zu beeinträchtigen“ / Künftig statt punktueller Entscheidung breiter angelegte Übertrittsphase (Seite 2)**
- 2. Bayern beschleunigt Vergabeverfahren für Investitionen der Kommunen und des Freistaats in den Jahren 2009 und 2010 / Innenminister Herrmann: "Beschleunigte Vergabeverfahren sind A und O für zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen" (Seite 5)**
- 3. Bayern setzt auf gesunde Ernährung / Kabinett billigt Eckpunkte des Ernährungskonzepts von Staatsminister Helmut Brunner / Zunächst Schwerpunkt bei jungen Familien, Kindern und Jugendlichen / Brunner: „Wir wollen das Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung und den Wert von Lebensmitteln schärfen“ (Seite 6)**

./.

**1. Kabinett beschließt neues Übertrittsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen / Kultusminister Dr. Spaenle: „Mit Maßnahmen wie verstärkter Beratung, zusätzlicher individueller Förderung und stärkerer Berücksichtigung des Elternwillens reduzieren wir den Zeitdruck in der vierten Klasse, ohne die Qualitätsstandards zu beeinträchtigen“ / Künftig statt punktueller Entscheidung breiter angelegte Übertrittsphase**

Bayern bringt ein neues Übertrittsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen auf den Weg. Dazu beschloss das Kabinett in seiner heutigen Sitzung ein Bündel von Maßnahmen. Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle betonte: „Wir wollen für die Schülerinnen und Schüler den Übertritt entzerren und Zeitdruck herausnehmen, ohne die bayerischen Qualitätsstandards zu beeinträchtigen, die Elternverantwortung stärken, die individuelle Förderung ausbauen und die Beratung verbessern.“ Als „pädagogischer Schulweghelfer“ wird der Staat nach den Worten Spaenles künftig die Schüler deutlich intensiver als bisher beim Übertrittsverfahren von der Grundschule an die weiterführenden Schulen begleiten. Die Schulen bieten den Kindern in Zukunft eine zusätzliche individuelle Förderung in einer längeren Übertrittsphase. Die bisher punktuelle Übertrittsentscheidung wird zu einer breiteren, von der dritten bis zur fünften Jahrgangsstufe reichenden Übertrittsphase ausgestaltet. In Kraft tritt die Neuregelung mit dem Schuljahr 2009/2010, sie wird also erstmals für die heutigen Drittklässler wirksam. Kultusminister Spaenle: „Weil wir die individuelle Förderung der Kinder verstärken, um die Potentiale jedes Kindes bestmöglich zur Entfaltung zu bringen, verbessern wir auch die Durchlässigkeit unseres bayerischen Schulsystems. Ziel der Reform ist es, mit kindgerechter Förderung, Stärkung der Elternverantwortung und Reduzierung des Zeitdrucks die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem weiter zu erhöhen.“

Schwerpunkte des neuen Verfahrens sind:

Umfassende Beratung über die vielfältigen Bildungswege, Ab- und Anschlusswege im bayerischen Schulsystem:

Die Beratung der Eltern und ihrer Kinder über die vielfältigen Bildungsangebote und möglichen Abschlüsse und Anschlüsse – auch im beruflichen Schulwesen – wird umfassend ausgebaut und beginnt künftig bereits ab der 3. Jahrgangsstufe. „Wir wollen auch in das neue Verfahren neben den Vorstellungen der Eltern bewusst die Erfahrung der Lehrkräfte einbinden, die das schulische Verhalten und die Belastbarkeit der Kinder kennen“, ergänzte Kultusminister Spaenle. So sind als „Lotsen im Übertrittsverfahren“ bereits jetzt rund 550 Grundschullehrkräfte tätig. Sie sind mit einem Teil ihrer Arbeitszeit an die staatlichen Realschulen und Gymnasien abgeordnet und beraten die Eltern in der Übertrittsphase.

Ausweitung der individuellen Förderung in der 4. Jahrgangsstufe:

Die individuelle Förderung der Grundschüler in der 4. Klasse wird ausgeweitet. Um dem erhöhten Förderbedarf in der 4. Jahrgangsstufe gerecht zu werden, werden Klassen mit mehr als 25 Schülern in einer Förderstunde geteilt.

Erhöhung der Transparenz und Reduzierung des Leistungsdrucks:

Das neue Übertrittsverfahren sieht für die 4. Jahrgangsstufe Richtzahlen für Leistungsnachweise und die vorherige Ansage von Terminen für Leistungsnachweise vor, das heißt „Proben“ werden künftig vorher angekündigt. Vorgesehen ist außerdem eine stärkere Ausweisung von prüfungsfreien Lernphasen. Kultusminister Spaenle: „Dadurch wird der Übertrittsdruck deutlich reduziert und die Schule für die Eltern vorhersehbarer und verlässlicher.“

Schaffung klarer und einfacher Übertrittsregeln:

Alle Viertklässler erhalten – wie bereits zum Schuljahr 2008/2009 eingeführt - eine Schullaufbahnpflicht, die sich an dem Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht orientiert. Bis zu einem Notendurchschnitt von 2,33 erhält der Schüler eine Schullaufbahnpflicht für das Gymnasium bzw. bis zu 2,66 für die Realschule und ab 3,0 für die Hauptschule. Die bisher für den Wechsel von der Grundschule auf die Realschule bestehenden Sonderregeln für die Einzelnoten in Deutsch und Mathematik werden abgeschafft. Spaenle: „Damit werden die Übertrittsregeln insgesamt transparenter und verständlicher.“ Kinder, die nicht die entsprechende Schullaufbahnpflicht erhalten haben, können - unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten – bei entsprechendem Willen der Eltern am Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart teilnehmen.

Stärkung der Elternverantwortung:

Eltern können ihre Kinder künftig ab dem Schuljahr 2009/2010 nach dem Probeunterricht, der Ende Mai und Anfang Juni an Realschule bzw. Gymnasium stattfindet, bis zu einer Notengrenze von jeweils 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Probeunterricht auf die von ihnen vorgesehene Schule schicken. Bestanden ist der Probeunterricht mit mindestens einer 3 oder 4 in den beiden Fächern. Spaenle: „Hier wird der Elternwille bis an die pädagogisch noch vertretbare Notengrenze 4/4 respektiert und die Verantwortung der Eltern damit nachhaltig gestärkt.“

Fünfte Klasse als „Gelenkklasse“ mit verstärkter individueller Förderung an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien:

Die 5. Klasse wird „Gelenkklasse“, in der die Schüler an allen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien verstärkt individuell gefördert werden. Diese Förderstunden an allen weiterführenden Schularten haben zwei Zielsetzungen: Sie erleichtern

leistungsschwächeren Schülern, die dem Anforderungsniveau der Schule grundsätzlich gewachsen sind, den Verbleib an der Schule. Leistungsstärkere Schüler an Haupt- und Realschulen können unterstützt werden, um sie für einen möglichen aufsteigenden Übertritt an eine andere Schulart vorzubereiten. Das neue Verfahren ermöglicht damit mehr Wege, sich begabungsgerecht zu entfalten.

## **2. Bayern beschleunigt Vergabeverfahren für Investitionen der Kommunen und des Freistaats in den Jahren 2009 und 2010 / Innenminister Herrmann: "Beschleunigte Vergabeverfahren sind A und O für zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen"**

Bayern hat heute weitere Beschleunigungsmaßnahmen zur Umsetzung der Konjunkturpakete beschlossen. Innenminister Joachim Herrmann: "Wir müssen alles dafür tun, dass die beschlossenen konjunkturellen Impulse ganz schnell in konkrete Baumaßnahmen münden. Beschleunigte Vergabeverfahren sind deshalb A und O für eine zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen. Mit neuen Wertgrenzen für Ausschreibungen und einer Verkürzung der Vergabefristen für die Jahre 2009 und 2010 haben wir heute die Weichen für einen schnellen Start der Investitionen bei Kommunen und Freistaat gestellt."

Befristet bis zum 31. Dezember 2010 werden, so Herrmann, neue Wertgrenzen eingeführt, bis zu denen sogenannte Beschränkte Ausschreibungen (eine Million Euro) und sogenannte Freihändige Vergaben (100.000 Euro) durchgeführt werden können. Außerdem wird klargestellt, dass angesichts der zugespitzten konjunkturellen Lage grundsätzlich von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die eine Verkürzung der Vergabefristen rechtfertigt. Die beschlossenen Beschleunigungen gelten für alle Auftragsvergaben des Freistaats und

der Kommunen - nicht nur für die aus den Konjunkturpaketen finanzierten.

Die Umsetzung in Bayern erfolgt durch eine Bekanntmachung der Staatsregierung. Dadurch werden die notwendigen Regelungen für alle Anwender im staatlichen und kommunalen Bereich übersichtlich zusammengefasst. Zugleich werden laut Herrmann ergänzende Maßnahmen vorgesehen, damit Wettbewerb und Transparenz sichergestellt sind. So sind beispielsweise bei den Beschränkten Ausschreibungen je nach Marktsituation und Auftragswert drei bis acht Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Die Bewerber sind regelmäßig zu wechseln.

Im kommunalen Bereich wurden, so Herrmann, die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt. Die Kommunen können frei wählen, ob sie wie bisher eine vorherige, formlose Markterkundung vornehmen oder ob sie die jetzt im staatlichen Bereich eingeführte nachträgliche Veröffentlichung von Auftragsvergaben auf einer zentralen Internetplattform durchführen. Behörden des Freistaates Bayern veröffentlichen vergebene Aufträge auf [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de), Bundesmaßnahmen werden zusätzlich auf [www.bund.de](http://www.bund.de) eingestellt. Die Kommunen veröffentlichen ausschließlich auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de).

**3. Bayern setzt auf gesunde Ernährung / Kabinett billigt Eckpunkte des Ernährungskonzepts von Staatsminister Helmut Brunner / Zunächst Schwerpunkt bei jungen Familien, Kindern und Jugendlichen / Brunner: „Wir wollen das Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung und den Wert von Lebensmitteln schärfen“**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am Dienstag die Eckpunkte des Ernährungs-konzepts von Staatsminister Helmut Brunner gebilligt. Ziel

ist, ein Beratungsnetzwerk für gesunde Ernährung und Lebensführung aufzubauen, das Multiplikatoren in den Schulen und Kindergärten wertvolle Hilfestellungen gibt. Danach soll in jedem Regierungsbezirk zunächst ein Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu einem Schwerpunktamt für „Überregionale Ernährungsbildung“ ausgebaut werden. Dessen Aufgabe wird es sein, alle Maßnahmen und Projekte im Regierungsbezirk zu bündeln und ein Beratungsnetzwerk für Multiplikatoren wie Lehrer oder Erzieher aufzubauen. Die bereits bestehenden Koordinierungsstellen Schulverpflegung bei den Regierungen werden künftig ebenfalls beim Schwerpunktamt angesiedelt. Unabhängig davon sollen an den landesweit 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansprechpartner für Ernährungsfragen zur Verfügung stehen. „Es ist enorm wichtig, bereits in jungen Jahren das Bewusstsein für die richtige Ernährung zu schaffen“, so Brunner. Vorteil sei, dass gerade junge Eltern für die Gesundheits- und Ernährungsthemen sehr empfänglich sind. Angesichts der zunehmenden Betreuung der Kinder in Ganztageseinrichtungen seien aber auch die Betreuer und Verpflegungsanbieter an den Kindertageseinrichtungen, Schulen und Heimen eine wichtige Zielgruppe für die Beratung.

„Wir wollen in allen Bevölkerungsschichten das Bewusstsein für eine gesunde und ausgewogene Ernährung schärfen“, sagte der Minister. Das diene nicht nur dem Wohlbefinden der Menschen, sondern entlaste zudem nachhaltig die Gesundheits- und Sozialsysteme. Darüber hinaus erwartet sich Brunner durch einen besonderen Fokus auf regionale und saisonale Produkte auch positive Impulse auf die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft und den gesamten ländlichen Raum. Unter Federführung seines Hauses werden mehrere Ministerien in einer ständigen Arbeitsgruppe zusammenarbeiten. „Die Ernährungspolitik ist ein gesellschaftlicher Auftrag“, so der Minister. Er stellte allerdings klar, dass es eine Wiedereinführung der 2004 abgeschafften individuellen Ernährungsberatung nicht geben wird.

Starten soll die Umsetzung im Mai mit Pilotprojekten zur gesundheitsförderlichen Verpflegung in Schulen und ab Herbst auch in Kindertageseinrichtungen. Ausgewählte Modellschulen werden zunächst begleitet, die Erfahrungen ausgewertet und aufbereitet, um sie möglichst vielen anderen Einrichtungen in Bayern zur Verfügung stellen zu können. Mittelfristiges Ziel ist die flächendeckende Errichtung von regionalen Netzwerken für die verschiedenen Zielgruppen. Darüber hinaus will der Minister ein gesundheitsförderliches Essen in der Außer-Haus-Verpflegung verankern. Brunner: „In den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kantinen und Heimen erreichen wir Bevölkerungsgruppen aller Alters- und Sozialstufen und können hier auf einen gesünderen Lebensstil hinwirken.“ Langfristig soll die Eigenverantwortung aller im Umgang mit der täglichen Ernährung, Bewegung und Erholung gestärkt werden.

gez.

Rainer Riedl  
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++